

Fachinformations- veranstaltung

**SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE**

TOP „Aktuelle vom Veterinäramt“

04. Februar 2026

Aktuelle Informationen aus dem Lebens- mittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Inhalt:

1. Allgemeines / Organisatorisches zum Amt
2. Tiergesundheit / akt. Tierseuchengeschehen
 - 2.1 ASP
 - 2.2 HPAI
 - 2.3 MKS
 - 2.4 BTV
 - 2.5 Rinderseuchenüberwachung Sachsen
3. Tierschutz

1. Allgemeines / Organisatorisches zum Amt

keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Sachgebiet 1 Lebensmittelüberwachung	Sachgebiet 2 Fleischhygiene / Tiernebenprodukte	Sachgebiet 3 Tiergesundheit / Tier- schutz / Tierarzneimittel
Abt. ASP – Bekämpfung als besondere Aufbauorganisation zur lok. Krisenbewältigung gem. Landestierseuchenalarmplan - Auflösung Ende 2026		

Hauptstandorte: Löbau und Niesky
Außenstellen: Görlitz und Weißwasser

Kurierstandorte	Abholung zur Landesuntersuchungsanstalt
Weißwasser	Mittwoch, Freitag
Niesky	Dienstag, Donnerstag
Görlitz	Dienstag, Donnerstag
Löbau	Montag, Mittwoch, Freitag
Zittau	Dienstag, Donnerstag

2. Tiergesundheit / akt. Tierseuchengeschehen

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in **Deutschland** auftritt, ist groß, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Maßnahmen zum Schutz der Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in **Deutschland** auftritt, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Maßnahmen zum Schutz der Tierbestände werden situativ getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in **Deutschland** auftritt, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Maßnahmen sind noch nicht notwendig.

Link zu den Radar Bulletins der [Vormonate](#)

Stand Dezember 2025

-2 Mt	-1 Mt	Akt.	Hauptbeiträge	
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in Deutschland und Europa .
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Lage in Deutschland und Europa .
			LSD	Lumpy Skin Disease (LSD): Ausbrüche in Südwestfrankreich .
Kurzbeiträge				
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Ausbrüche in der Türkei und im türkisch kontrollierten Nordzypern .
			BT	Blauzungkrankheit (Bluetongue, BT): Lage in Deutschland und in Europa .
			PPR	Pest der kleinen Wiederkäuer (PPR): Ausbrüche in Kroatien .
			SZP	Schaf- und Ziegenpocken (SZP): Ausbrüche in Griechenland .
-	-		EIA	Equine Infektiöse Anämie (EIA): Fälle in Deutschland .
ADIS Meldungen zu den hochansteckenden Tierseuchen der letzten Wochen				

„das Radar Bulletin beschreibt kurz und prägnant die aktuelle, internationale Lage der wichtigsten Tierseuchen und bewertet sie nach den Ampelfarben grün, gelb und rot“

<https://www.fli.de/de/publikationen/radar-bulletin/>

- **MKS Gefahrenabstufung (gelb)**
- **aktuell die relevantesten Seuchen: ASP, HPAI, Lumpy skin disease und BTV**



Erstellt von ChatGPT

2. Tiergesundheit / akt. Tierseuchengeschehen

2.1 Afrikanische Schweinepest – aktueller Stand



Aktive ASP – Ausbrüche DE: 1841

Brandenburg

- 17 aktive Ausbrüche (keine Ausbrüche mehr seit **24.04.2025**)

Hessen/Rheinland-Pfalz/BW

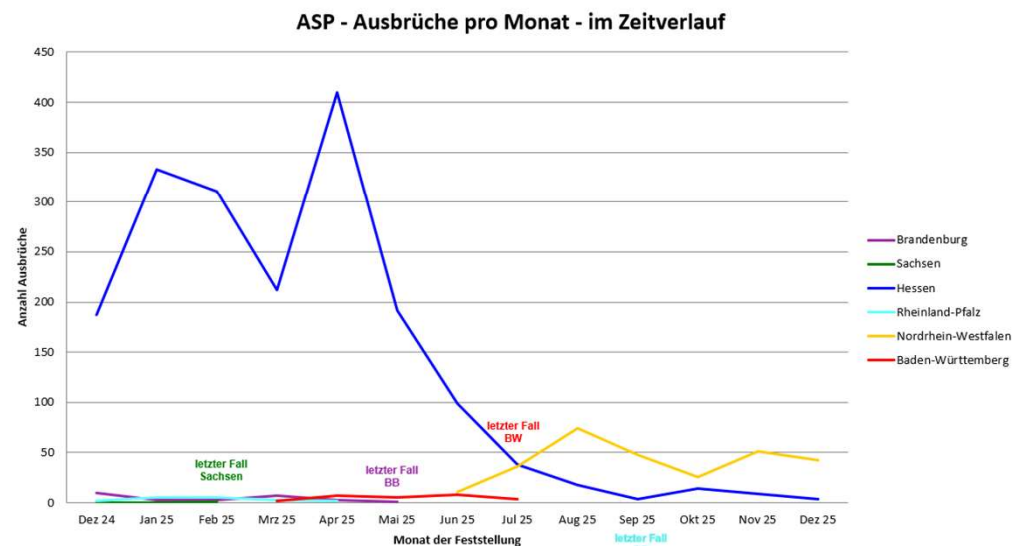
- 1510 aktive Ausbrüche (Infektionsgeschehen **rückläufig**)

Nordrhein-Westfalen

- 313 aktive Ausbrüche (Infektionsgeschehen **aktiv**)

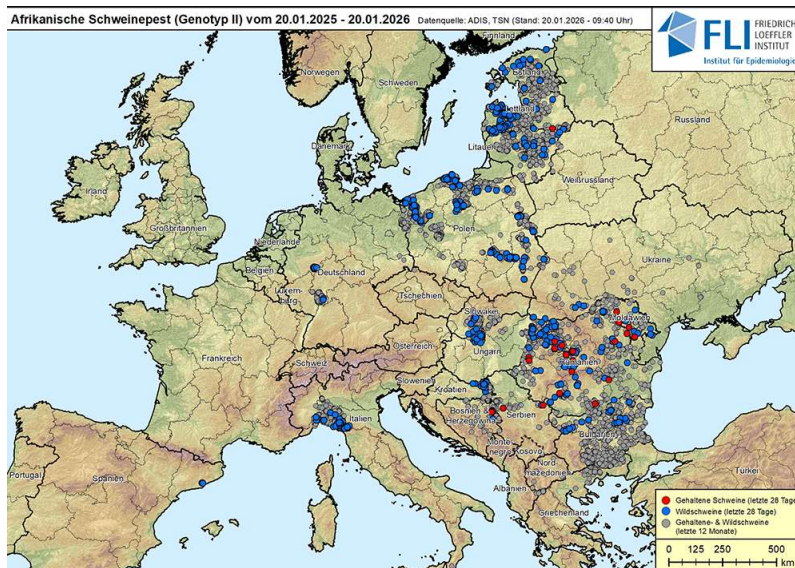
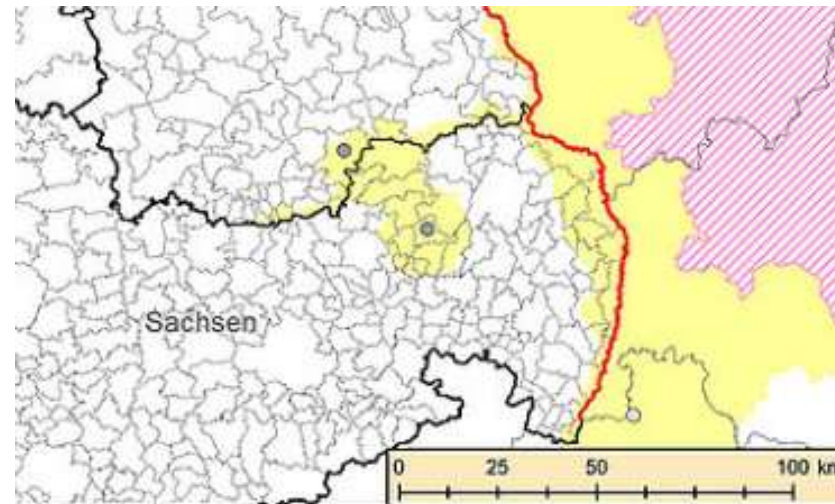
Sachsen

- 1 aktiver Ausbruch (Aufhebung am **05.02.2026**)



2.1 Afrikanische Schweinepest – aktueller Stand

Seit 25.11.2025 keine SZ II in Sachsen / 1.Reduzierung SZ II in Polen:



Karte: ASP in Europa, Stand 20.01.2026

Gesamtlage in Europa
benötigt weiterhin
ASP-Risikomanagement
im Landkreis Görlitz

2. Tiergesundheit / akt. Tierseuchengeschehen

2.2 HPAI

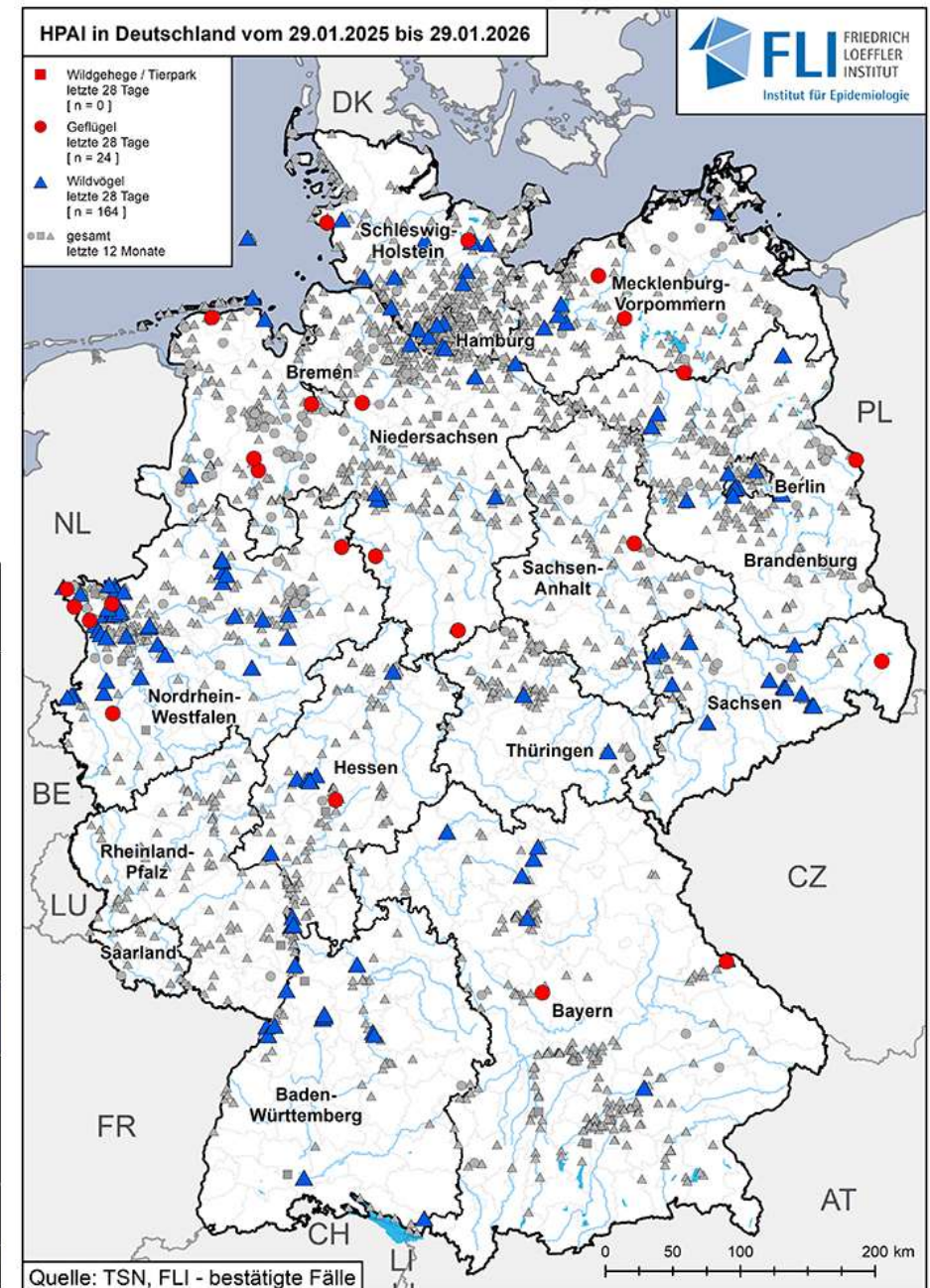
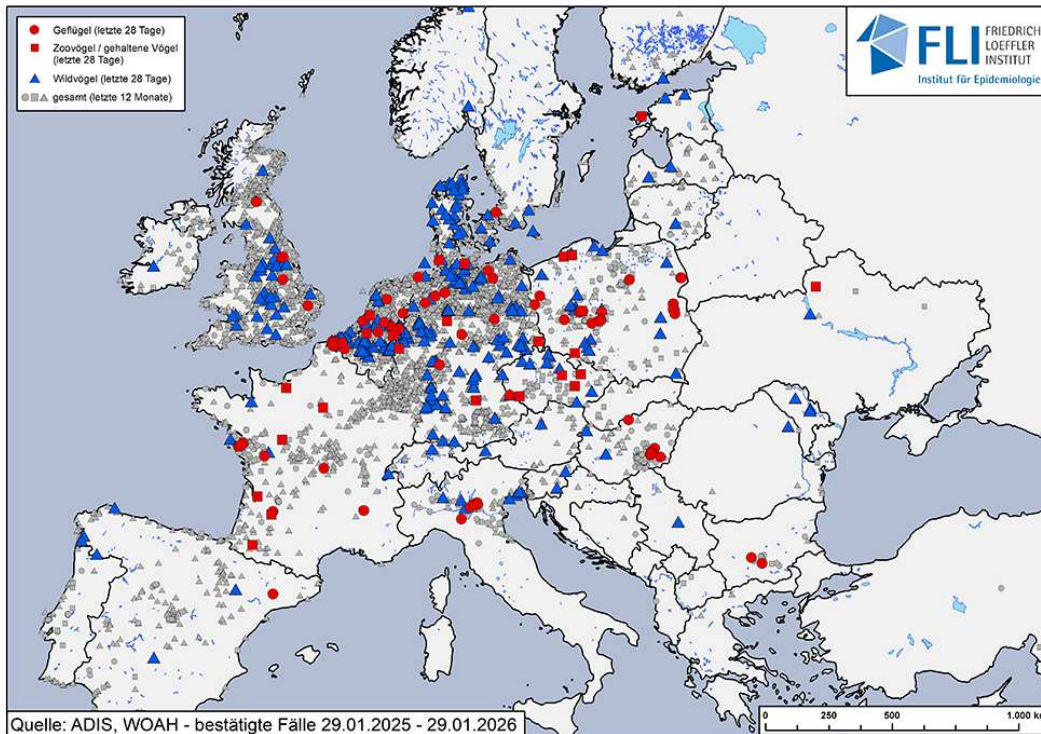
Lage Stand 28.01.2025:



2. Tiergesundheit / akt. Tierseuchen- geschehen

2.2 HPAI - aktuell

Lage Stand 29.01.2026:



2. Tiergesundheit / akt. Tierseuchen- geschehen

2.2 HPAI - aktuell

Ausbruch Hausgeflügelbestand im LK Görlitz (gehaltene Vögel) Angang 2026

- Tötung und Verzicht auf Restriktionszonen
- Allgemeinverfügungen zur Aufstallung und Ausstellungsverbote
- Wildvogelmonitoring bisher seit Dezember `25 2 pos. Nachweise

Akutes Geschehen bei Wildvögeln im LK Bautzen

- Olbasee bei Wartha mehr als 100 verendete Schwäne
- bisher nicht bestätigte Fälle vom Dreiweibernsee (Lohsa)



Quelle: [mdr.de>nachrichten>sachsen](https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen)

2. Tiergesundheit / akt. Tierseuchengeschehen

2.3 Maul- und Klauenseuche

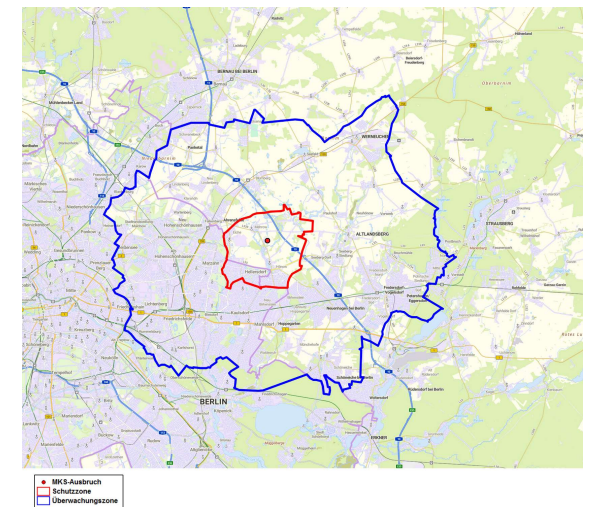
Lage:

Ein Ausbruch in DE/BB in Märkisch Oderland, bislang **keine weiteren Fälle**, **Schutzzone 3 km** und **Überwachungszone 10 km** eingerichtet, Stand Still für ganz BB aufgehoben, in Schutzzone Verbringungen empfänglicher Tiere und deren Produkte sowie TNP (inkl. Stroh und Futtermittel) weiterhin verboten

Informationen zum Virus:

sehr geringe Infektionsdosis ausreichend, einzelne infizierte Tiere scheiden hohe Zahl Viren aus, hoch ansteckend, kann lange in der Umwelt überleben,

Übertragungswege: direkten Kontakt, indirekt über Luft, virushaltige tierische Produkte wie Speiseabfälle, Milch, Fleisch, aber auch über mit MKS-Viren kontaminierte Personen, Fahrzeuge, Geräte, Futtermittel und andere Tiere wie Wildtiere, Hunde, Katzen, Geflügel und Ungeziefer



2.3 Maul- und Klauenseuche – aktueller Stand

- seit dem letzten Ausbruch in Ungarn am 17.04.2025 wurden weder in Deutschland noch in Ungarn oder der Slowakei weitere MKS-Ausbrüche gemeldet
- Mitte Dezember 2025 wurden allerdings MKS-Ausbrüche aus dem türkisch kontrollierten Nordosten Zyperns gemeldet, dies ist der erste Ausbruch der Seuche auf der Insel seit 2007
- für Deutschland besteht weiterhin ein bedeutendes Risiko einer erneuten Einschleppung besonders aus der Türkei, Israel und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien
- Tierhaltende sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufgerufen, letztere können auch mit der «Rinder-Risikoampel» **kostenlos und anonym** überprüft werden.

2.3 Maul- und Klauenseuche – aktueller Stand

Behördliche Maßnahmen:

- Arbeitsgruppen auf Landesebene, Meetings etc.
- sachsenweite MKS Stabsrahmenübung im 1. HJ 2026

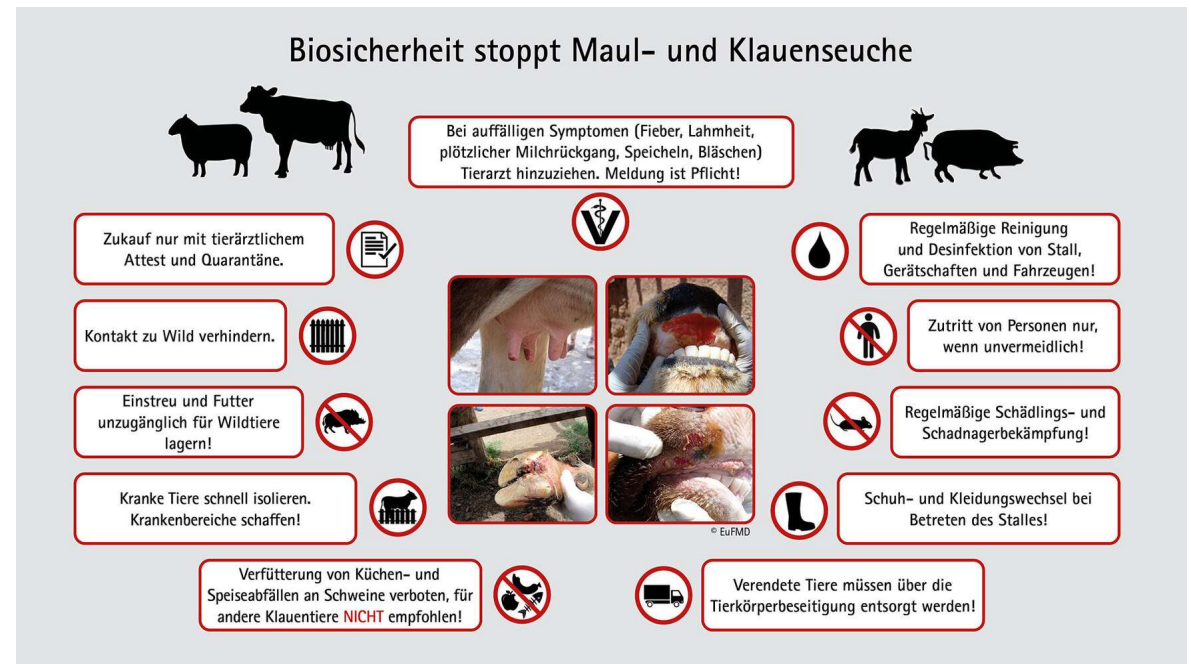
Fragen und (bisher wenig) Antworten

- Kapazitäten TBA –200 Rinder pro Tag > Plan B?
- Kadaverzwischenlagerung, Wasenplätze – was ist geeignet und wer muss da mitspielen?
- Milch aus Ausbruchsbetrieben und den Sperrzonen (Schutzzone/Überwachungszone)?
 - Pasteurisierung in Molkerei ist nur Theorie
 - Handel und Biosicherheit bei Abholung
- Mist / Gülle und Biogas ohne therm. Hygienisierung bzw. nach chem. Desinfektion?
- Milch, Gülle oder deren Gemische sind zu desinfizieren und auszubringen?
- Verkehrsbeschränkungen in den Restriktionszonen, wer verantwortlich?

2.3 Maul- und Klauenseuche – Homepage SMS

<https://www.tiergesundheit.sachsen.de/maul-und-klauenseuche.html>

- **FAQ's**
- **Informationen für Tierhalter**
 - **Biosicherheit**
 - **Link zur Risiko-Ampel**
 - **Desinfektionsmittel-Datenbank (DVG)**
- **Informationen für Jäger**
- **Infos für andere Tierhalter**



2.3 Maul- und Klauenseuche – Risiko-Ampel

https://risikoampel.uni-vechta.de/plugins.php/aisurveyplugin/rinder/survey/experts?disease_id=6

Ihr Betrieb wurde anhand Ihrer erreichten Gesamtpunktzahl ins Verhältnis zu der maximal zu erreichenden Punktzahl gesetzt und einer Risikoklasse zwischen 1 und 3 zugeordnet. Je mehr Risikofaktoren in einem Betrieb vorhanden sind, desto höher ist das potenzielle Risiko für einen Eintrag von Krankheitserregern.

Ihr Ergebnis der Risikoeinschätzung			
	Max. erreichbare Punkte	Erreichte Punkte	Anteil erreichter Punkte in Unterategorie in %
Risikofaktoren für einen Eintrag von Tierseuchenerregern			
Angabe zum Betrieb und Lageskizze	21,2	8,2	38,7 %
Kenntnisse/Sensibilisierung/Unterweisungen	20,2	13,3	65,6 %
Bauliche Gegebenheiten	19,8	3,6	18,2 %
Personen- und Fahrzeugverkehr	51,6	33,2	64,3 %
Tierverkehr	33,5	23,9	71,3 %
Materialien (Einstreu, Futtermittel, Dung, Mist, Kadaver etc)	36,5	22,2	60,8 %
Überwachung Tiergesundheit	20,9	19,6	93,5 %
Gesamtergebnis (Risikofaktoren für einen Eintrag von Tierseuchenerregern)	203,7	123,9	60,8 %

Ihr Risikoampel-Gesamtergebnis

Ihr Betrieb liegt nach Auswertung Ihres Fragebogens in **Risikoklasse 2**

In das Gesamtergebnis fließen die Ergebnisse aller Unterkategorien mit unterschiedlichen Gewichten entsprechend der Expertenschätzung aus dem Projekt **Rinder-Risikoampel** ein.

Legende

Risikoklasse 3 < 33% hohes Risiko

Risikoklasse 2 33% - 66% mittleres Risiko

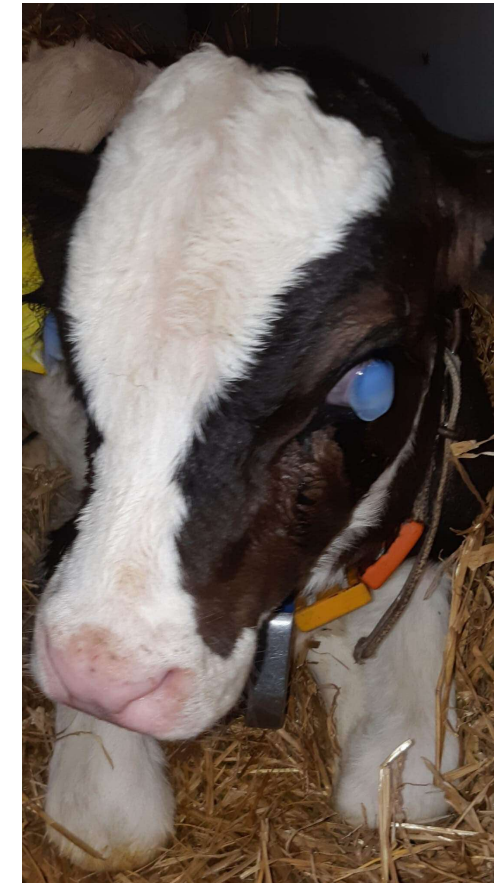
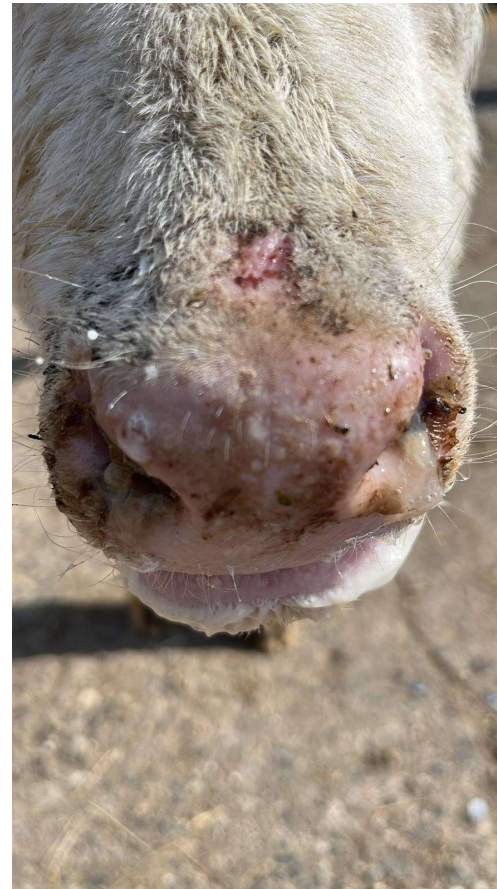
Risikoklasse 1 > 66% geringes Risiko



2. Tiergesundheit / akt. Tierseuchengeschehen

2.4 BTV - Blauzungenerkrankung

Bei der Blauzungenerkrankung handelt es sich um eine durch Gnitten (kleine Stechmücken der Gattung Culicoides) übertragene Viruserkrankung. Hornträger wie Rinder, Schafe und Ziegen, Kamele, Hirsche, Giraffenartige, Moschustiere, Gabelhorntiere und Hirschferkel sind für die Blauzungenerkrankung empfänglich. **Es ist keine Zoonose. Menschen bekommen keine Blauzungenerkrankung.**



3.4 BTV - Blauzungenerkrankung



Kategorisierung EU: C + D + E, d.h. es soll verhindert werden, dass sie in seuchenfreie Gebiete oder Gebiete mit Tilgungsprogramm verbreitet wird.
> in DE noch anzeigepflichtig, aber nicht bekämpfungspflichtig

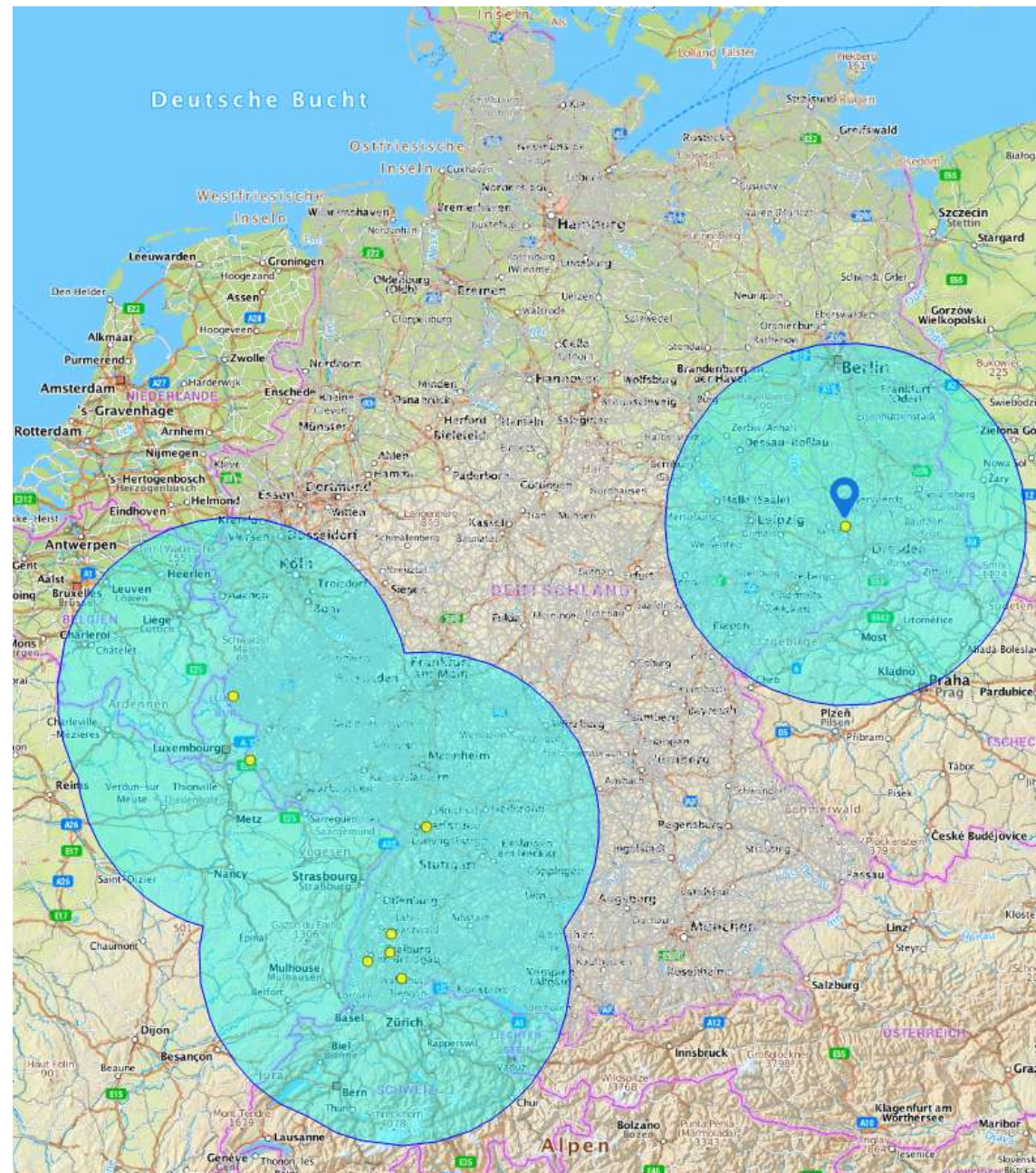
Zusätzlich zum in ganz Deutschland zirkulierenden BT-Virus Serotyp 3 (BTV-3) wurde in einigen Bundesländern ein Ausbruch des Serotyp 8 (BTV-8) festgestellt. Davon ist nun auch Sachsen mit einem am 11.12.2025 festgestellten Fall bei einem Rind im Landkreis Meißen betroffen.

Hinsichtlich **BTV-3** wird derzeit das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als nicht frei eingestuft, d.h. keine besonderen Verbringungsbeschränkungen

Hinsichtlich BTV-8 ist dies aktuell nicht der Fall.

3.4 BTV - Blauzungenerkrankung

BTV 8 in
Deutschland –
Kartendarstellung
(FLI Stand Jan. 2026)



3.4 BTV – Blauzungenerkrankung

BTV-8-Einschränkungen

I. Verbringen innerhalb nicht freier Gebiete

Das Verbringen innerhalb von Sachsen ist weiterhin ohne Einschränkungen möglich.

II. Verbringen aus nicht-freiem Gebiet in freies Gebiet

1. Tiere wurden vollständig gegen BTV-8 geimpft, befinden sich im garantierten Immunitätszeitraums und erfüllen mindestens eine der folgenden Anforderungen:
 - a) sie wurden mindestens 60 Tage vor der Verbringung geimpft; oder
 - b) sie wurden mit einem inaktivierten Impfstoff geimpft und mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach Einsetzen der Immunität, wie in den Spezifikationen des Impfstoffs angegeben, entnommen wurden.
 2. Nachkommen von Rindern, Schafen und Ziegen im Alter unter 90 Tagen, deren Mütter
 - a) vor der Belegung korrekt gegen BTV-8 geimpft oder
 - b) mindestens 28 Tage vor ihrer Geburt korrekt gegen BTV-8 geimpft wurden. Im Fall von 2b) ist zudem ein negativer PCR-Test für BTV-8 einer Probe erforderlich, die innerhalb von 14 Tagen vor der Verbringung entnommen wurde.
- Nachkommen müssen innerhalb von zwölf Stunden nach der Geburt Kolostrum des Muttertieres erhalten haben und von einer Tierhaltererklärung begleitet werden.

3.4 BTV - Blauzungenerkrankung

BTV-8-Einschränkungen

3. Tiere, die keine der Anforderungen nach 1. oder 2. erfüllen, können nur verbracht werden, sofern sie

a) mindestens 14 Tage vor dem Transport durch Insektizide oder Repellentien vor Vektorangriffen geschützt wurden

und

b) während dieses Zeitraums mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen wurden, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach dem Beginn der Behandlung mit Insektiziden oder Repellentien entnommen wurden (Beispiel: Behandlung am 22.10.2025 begonnen, Entnahme der PCR-Probe am 05.11.2025).

Diese Tiere müssen zusätzlich von einer Tierhaltererklärung begleitet werden.

III. Verbringen zwischen nicht-freien Gebieten durch freie Gebiete (Transit/Durchfahrt)

Die Transportmittel sind während des Transports vor Vektoren geschützt

und

auf dem geplanten Beförderungsweg findet keine Entladung der Tiere für mehr als einen Tag statt.

3.4 BTV – Blauzungenerkrankung

BTV-8-Einschränkungen

IV. Verbringung zur unmittelbaren Schlachtung in Deutschland

Im Ursprungsbetrieb wurde während der letzten 30 Tage vor der Verbringung kein Fall einer BTV-Infektion gemeldet

und

die Tiere werden direkt zum Bestimmungsschlachthof transportiert und dort innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft geschlachtet

und

der Betreiber des Herkunftsbetriebs hat den Betreiber des Bestimmungsschlachthofs mindestens 48 Stunden vor der Verladung der Tiere über die Verbringung informiert.

Diese Tiere müssen zusätzlich von einer Tierhaltererklärung begleitet werden.

Zur Abklärung von einer klinischen BTV- Symptomatik sind auch EDTA-Blutproben einzusenden aber als Untersuchungsgrund ist der Ausschluss von anzeigepflichtigen Tierseuchen anzugeben. Die Diagnostik an der LUA wird dann gemäß § 29 Nr. 1 SächsAGTierGesG vom Land getragen.

3.5 Lumpy skin disease

Seit den ersten Ausbrüchen in Europa im Juni 2025 sind mittlerweile drei europäische Länder (Frankreich, Spanien und Italien) mit der Bekämpfung der LSD konfrontiert. Während sich die Lage in Spanien und Italien im letzten Quartal 2025 beruhigt hat, meldet Frankreich weiterhin Ausbrüche.

Lumpy Skin Disease (LSD)

- Erreger: Lumpy-Skin-Disease-Virus (LSDV), gehört zur Familie der Pockenviren
- Wirtspezies: Hauptsächlich Rinder (alle Altersgruppen), vereinzelt Wasserbüffel
- Übertragungswege:
 - Mechanisch über blutsaugende Insekten wie Stechmücken, Bremsen, Fliegen
 - Direkter Kontakt spielt eine untergeordnete Rolle
 - Über kontaminierte Gerätschaften (Fahrzeuge, Futter) möglich
 - Über weitere Strecken durch die Verbringung infizierter Tiere
- Krankheitsverlauf:
 - Inkubationszeit: 4-14 Tage
 - Verlauf reicht von mild (vereinzelte Hautknoten) bis schwer (massive Knoten, Fieber, Schwäche, Abmagerung).
 - Tiere können sich langsam erholen, tragen jedoch Narben im Fell.

Kategorie-A Seuche > Bekämpfungspflicht

3.5 Lumpy skin disease

Erste Symptome:

- Bindehautentzündung
- Nasen- und Augenausfluss
- Fieber (über 40°C)
- Reduzierte Futteraufnahme und Milchleistungsrückgang

Typische Symptome:

- Deutliche Hautknoten (0,5 bis 5 cm Durchmesser, namensgebend für die Erkrankung: lumpy skin = knotige Haut), auf denen sich im Verlauf eine Kruste bildet, diese fällt nach einer gewissen Zeit ab und die darunterliegende Wunde heilt mit Narbenbildung ab.
- Schwellungen an Hals, Euter, Genitalien aufgrund vergrößerter Lymphknoten
- Lahmheit (bei Knoten an den Gliedmaßen)

3.5 Lumpy skin disease



**sofort den Hoftierarzt
hinzuziehen**

**Amtstierarzt und Veterinäramt
informieren**



3. Tiergesundheit / akt. Tierseuchengeschehen

3.5 Rinderseuchenüberwachung Sachsen



Neue Allgemeinverfügungen seit 10.01.2025:

- **BHV1 (IBR/IPV), Brucellose, Leukose Rinder:**
 - **BHV1:** Umstellung auf Serologie erfolgt (Milch und Blut)
 - bei den blutserolog. US (Mast und Mutterkuhhalter) werden risikobasiert und zufallsgeneriert in unserem LK 60 Betriebe ausgewählt
 - **Brucellose:** bei erhöhtem Abortgeschehen ist Untersuchung des Abortmaterials und ggf. blutserologisch beim Muttertier auf Brucellose zu untersuchen
 - **LUA SN** untersucht **stichprobenartig auf weitere Rinderseuchen**
 - Näheres zum Stichprobenumfang siehe Anlagen 1 und 2 der Allgemeinverfügung: <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> unter Inneres, Soziales und Gesundheit – Tierseuchenbekämpfung oder beim LÜVA GR unter tiergesundheit@kreis-gr.de oder 03581 663 2301 oder über die/den für Ihren Betrieb zuständige/n Tiergesundheitskontrolleur/in

3. Tiergesundheit / akt. Tierseuchengeschehen

3.5 Rinderseuchenüberwachung Sachsen



Neue Allgemeinverfügungen seit 10.01.2025:

- **BVD:**

- Alle Kälber sind bis spätestens 20. Lebenstag mit Ohrstanzprobe virologisch zu untersuchen
- **Möglichkeit zum Umstieg auf serologische Überwachung**, dafür muss zunächst Herdenstatus erhoben werden
- LÜVA entscheidet ob und wie auf ausschließliche serologische Überwachung (ohne Ohrstanzen) umgestiegen werden kann
- Rinder aus nicht BVD freien Gebieten oder Ländern müssen individuell untersucht werden
- Näheres zum Stichprobenumfang, Herdenstatus und Überwachung siehe Anlagen 1 und 2 der Allgemeinverfügung: <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> unter Inneres, Soziales und Gesundheit – Tierseuchenbekämpfung oder beim LÜVA GR unter tiergesundheit@kreis-gr.de oder 03581 663 2301 oder über die/den für Ihren Betrieb zuständige/n Tiergesundheitskontrolleur/in

4. Tierschutz

Tierschutz beim Transport allgem. und insbesond. zum Schlachthof Hier: Sensibilisierung aus geb. Anlass

- **Verbot der Abgabe im letzten Drittel trächtiger Säugetiere** (außer Schf./Zg.) zur Schlachtung: **Ausnahme** nach **tierseuchenrechtlichen Bestimmungen** kann **ausschließl.** das zuständige **LÜVA** genehmigen, **Ausnahmen nach tierärztlicher Indikation** kann nur für schwerstkranke (verletzte) Muttertiere erfolgen, bei welchem ein **Transport i.d.R. nicht mehr zulässig** ist oder **einzelnen zum nächstgelegenen Schlachtbetrieb** zu fahren ist, i.d.R. ist **Euthanasie mit plazentagängigem Betäubungsmittel** vorzuziehen, um den Fetus vor dem Erstickungstod zu schützen
- **Transportfähigkeit** der Tiere, Verantwortung beim **Tierhalter und beim Transporteur**, Tiere, die sich **nicht schmerzfrei oder ohne Hilfe bewegen** können sind **transportunfähig!**

4. Tierschutz – aktuelles Fallbeispiel



Vielen Dank

